

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 152/16

Federführung: Bauamt	Datum: 28.01.2016
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ladhof", Stadt Kenzingen
Beteiligung als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch den Bebauungsplan „Ladhof“ der Stadt Kenzingen nicht berührt. Es wurde eine positive Stellungnahme abgegeben da die Frist für die Stellungnahme am 12.02.2016 endete.

Sachverhalt:

Die Stadt Herbolzheim wurde erneut, im Rahmen der 2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, als Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Ladhof“ der Stadt Kenzingen benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Bereits bei der ersten Offenlage wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die erneute Stellungnahme musste bis zum 12.02.2016 erfolgen. Die zweite Offenlage wurde auf Grund kleinerer textlicher Änderungen notwendig und wurde deshalb verkürzt (14 tätig) durchgeführt.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch den Bebauungsplan „Ladhof“ der Stadt Kenzingen nicht berührt.

Haushaltsmittel:

keine

Ernst Schilling
Bürgermeister